



An den Grossen Rat

19.5301.02

FD/P195301

Basel, 4. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2019

## Schriftliche Anfrage Lea Steinle betreffend «Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn)»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lea Steinle dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt sollte für alle Arbeitnehmenden gute Arbeitsbedingungen bieten und eine ausreichende Entlohnung auch für die am schlechtesten verdienenden Berufsgruppen sicher stellen. Zudem sollte bei den unteren Lohnklassen speziell darauf geachtet werden, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleistet ist. Zu den untersten Lohnklassen würde ich gerne folgendes wissen:

1. Welche Berufe werden beim Kanton nach Ausbildung mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn) entlohnt?
2. Was ist die Ausbildungsanforderung dieser Berufe?
3. Wie viele Personen werden jeweils in diesen Berufen beschäftigt? Wie viele davon erhalten einen Lohn, welcher unter Fr. 4'500 brutto pro Monat beträgt?
4. Wie hoch ist der Frauen- und Männeranteil in diesen Berufen?

Ich bitte um die Beantwortung in Tabellenform mit dem Beruf mit dem niedrigsten Anfangslohn zuerst. Bitte eine Angabe mit Berufsbezeichnung, Lohnklasse und Anfangsstufe (ev. aufgeschlüsselt in Alterskategorien), Ausbildungsanforderung, Anzahl beschäftigter Personen, Anzahl Personen mit einem Lohn unter Fr. 4'500, % Frauen und Männer. Gerne in aufsteigender Reihenfolge (niedrigster Anfangslohn zuerst).

Lea Steinle»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Vorbemerkungen zur Datenerhebung und Begriffsklärung

#### Berufe versus Richtpositionen

Die Lohnsystematik des Arbeitgebers Basel-Stadt arbeitet nicht mit dem Begriff «Beruf», sondern mit Richtpositionen. Basis für die Datenerhebung bildet der Einreichungsplan mit seinen sieben Funktionsbereichen, den Funktionsketten und den Richtpositionen. Mitarbeitende sind gemäss ihrer Funktion einer bestimmten Lohnklasse einer berufsspezifischen Funktionskette zugewiesen (sogenannte «Richtpositionen»). Die beigefügte Tabelle «Auswertung betreffend Richtpositionen mit einem Anfangslohn unter 4'500 Franken brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn)» bezieht

sich somit auf die Richtpositionen, bei welchen gemäss der Lohnsystematik ein Anfangslohn von unter 4'500 Franken ausgerichtet wird.

### **Definition Anfangslohn / Eintrittslohn**

Unter dem Begriff «Anfangslohn» ist in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Lohn, welcher unmittelbar nach Abschluss der geforderten Ausbildung und ohne relevante Berufserfahrung ausgerichtet wird, zu verstehen.

Der effektive Lohn bei Eintritt einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters berechnet sich auf der Basis ihrer/seiner Berufstätigkeit nach Jahren in Bezug auf die Relevanz der auszuübenden Tätigkeit beim Arbeitgeber Basel-Stadt. Somit variiert die Höhe des Eintrittslohns der Mitarbeitenden aufgrund deren Lebensläufe. So kann ein Eintrittslohn in der entsprechenden Lohnklasse in der Anlaufstufe B erfolgen (nach Lehrabschluss) oder in der Stufe 15 (mit mehreren Jahren Berufserfahrung).

### **Berechnungsgrundlage**

Zur Vergleichbarkeit wurde bei Teilzeitbeschäftigten der Lohn jeweils auf eine Vollzeitbeschäftigung hochgerechnet. Beim Arbeitgeber Basel-Stadt besteht Anspruch auf 13 Monatsgehälter. Ein Monatslohn von 4'500 Franken pro Monat entspricht somit einem Jahresverdienst von 58'500 Franken. Stichtag der Auswertung ist 30. Juni 2019.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass beim Arbeitgeber Basel-Stadt aus sozialpolitischen Überlegungen bei Vorliegen einer Unterhaltspflicht eine Einkommensuntergrenze von 4'000 Franken (inkl. Familien- und Unterhaltszulagen) brutto pro Monat bei Vollzeitbeschäftigung besteht (§ 10 Abs. 2 der Einreihungsverordnung [EVO]).

## **2. Beantwortung der Fragen**

### **2.1 Welche Berufe werden beim Kanton nach Ausbildung mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn) entlohnt?**

Bei 24 Richtpositionen mit Ausbildungsvoraussetzungen bzw. bei 18 Richtpositionen ohne Ausbildungsvoraussetzungen wird ein Anfangslohn von unter 4'500 Franken ausgerichtet (siehe Beilage Tabelle Block «Richtpositionen mit Ausbildung»).

### **2.2 Was ist die Ausbildungsanforderung dieser Berufe?**

Die Ausbildungsanforderungen der einzelnen Richtpositionen sind in der Tabelle in der Spalte «Ausbildung» aufgeführt. Daraus wird ersichtlich, dass für die betrachteten Richtpositionen mit Ausbildungsvoraussetzung entweder ein zweijähriges Eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein drei- bis vierjähriges Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) erforderlich ist.

Bei Richtpositionen ohne Ausbildungserfordernis wird keine Ausbildung vorausgesetzt, die betreffenden Mitarbeitenden erhalten eine interne Einführung am Arbeitsplatz.

### **2.3 Wie viele Personen werden jeweils in diesen Berufen beschäftigt? Wie viele davon erhalten einen Lohn, welcher unter Fr. 4'500 brutto pro Monat beträgt?**

Funktionen mit Ausbildungsvoraussetzung

Insgesamt befinden sich 1'200 Mitarbeitende auf Richtpositionen mit einem Anfangslohn von unter 4'500 Franken. Davon erhalten derzeit 93 Mitarbeitende einen Lohn unter 4'500 Franken. Dies betrifft die Mitarbeitenden, welche ihre Berufsausbildung unmittelbar abgeschlossen haben bzw. solche mit geringer Berufserfahrung.

Im Bereich der Anlaufstufen bis zur Lohnstufe 3 steigt der Lohn jährlich um rund 4% an. Danach erfolgt eine Abflachung des Anstiegs. Daher erhalten Mitarbeitende in den ersten Jahren nach Beginn ihrer Berufstätigkeit einen markanten Lohnanstieg. In den Lohnklassen 7 und 8 werden die 4'500 Franken in der Regel nach spätestens vier Jahren nach Ausbildungsabschluss, in der Lohnklasse 9 nach spätestens zwei Jahren und in der Lohnklasse 10 nach einem Jahr erreicht. Gemäss Bundesamt für Statistik, Bildungsabschlüsse Ausgabe 2018, beläuft sich das Durchschnittsalter bei Abschluss einer Berufsausbildung auf 22 Jahre. Davon ausgehend erreichen Mitarbeitende in Richtpositionen mit Ausbildungsvoraussetzung in der Regel ab Alter 26 einen Monatslohn in der Höhe von 4'500 Franken oder mehr.

#### Funktionen ohne Ausbildungsvoraussetzung

Bei den Funktionen ohne Ausbildungsvoraussetzung sind insgesamt 606 Mitarbeitende Richtpositionen mit einem Anfangslohn unter 4'500 Franken zugeordnet. Davon erhalten 274 Mitarbeitende einen Monatslohn von unter den 4'500 Franken.

Mitarbeitende, welche bei Eintritt in die kantonale Verwaltung Richtpositionen zugeordnet sind, die keine Ausbildung voraussetzen, werden nach ihrem Lebensalter eingestuft. Gemäss § 10 Einreihungsverordnung erhalten Mitarbeitende im Alter von 18 bis 20 bei Eintritt einen Lohn in der Anlaufstufe C der entsprechenden Lohnklasse bzw. ab Alter 54 in der Stufe 12.

Die in der Tabelle aufgeführte Stufe C entspricht somit dem Anfangslohn einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters im Alter von 18 bis 20 Jahren. Da die Mitarbeitenden bei Eintritt im Durchschnitt aber deutlich älter sind, fällt der effektive Monatslohn bei Eintritt höher aus. Dieser ist im betreffenden Abschnitt der Tabelle in der Spalte ganz rechts «Durchschnitt Alter bei Eintritt» und «Durchschnitt Eintrittslohn» zu ersehen.

## 2.4 Wie hoch ist der Frauen- und Männeranteil in diesen Berufen?

#### Funktionen mit Ausbildungsvoraussetzung

Von den insgesamt 1'200 Mitarbeitenden auf Richtpositionen mit Ausbildungsvoraussetzung beträgt der Anteil Frauen 68,5% (822) bzw. der Anteil Männer 31,5% (378).

Von den 93 Mitarbeitenden, welche derzeit unter 4'500 Franken verdienen, beträgt der Anteil Frauen 55,9% (52 Frauen) bzw. der Anteil Männer 44,1% (41 Männer).

#### Funktionen ohne Ausbildungsvoraussetzung

Von den insgesamt 606 Mitarbeitenden auf Richtpositionen ohne Ausbildungsvoraussetzung beträgt der Anteil Frauen 66,8% (405) bzw. der Anteil Männer 33,2% (201).

Von den 274 Mitarbeitenden, welche derzeit unter 4'500 Franken verdienen, beträgt der Anteil Frauen 71,1% (195 Frauen) bzw. der Anteil Männer 28,9% (79 Männer).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Auswertung betreffend Richtpositionen mit einem Anfangslohn unter 4'500 CHF brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn)

